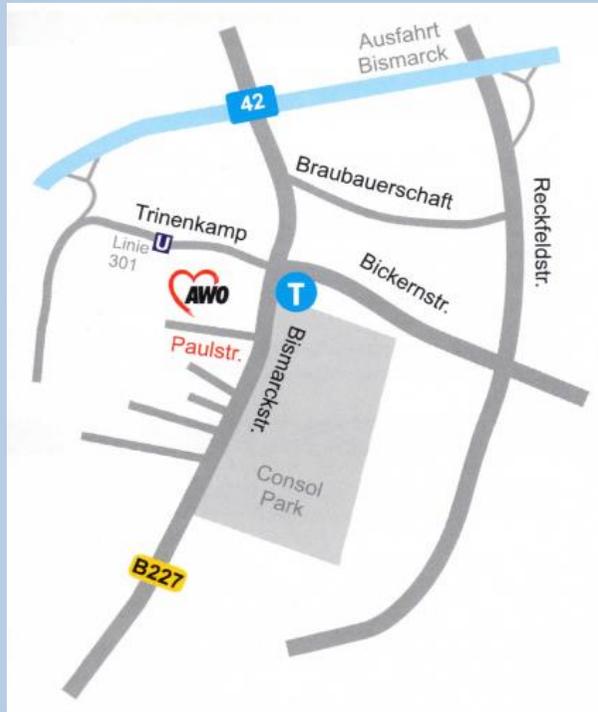


So erreichen Sie uns:



Integratives Multikulturelles Zentrum

Paulstr. 4
45889 Gelsenkirchen
www.awo-gelsenkirchen.de

Anfahrt mit der Straßenbahn

Ab Gelsenkirchen - Hauptbahnhof mit der Straßenbahn Linie 301 Richtung Gelsenkirchen-Horst / Essener Straße bis Haltestelle Trinenkamp.

Vom Haltestellenausgang geradeaus in den Grünweg, dann nach ca. 150 m links (erste Abzweigung) in die Paulstraße.

Anmeldung & Beratung

Ayse Kara

Tel.: 0209 - 604 83 10

Fax: 0209 - 604 83 12

ayse.kara@awo-gelsenkirchen.de

Sprechstunden

Di – Do: 10:00 – 13:00 Uhr

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Kurszeiten

Wir bieten Teilzeitkurse und Vollzeitkurse mit 16 oder 20 Unterrichtseinheiten (UE) in der Woche an.

Vormittagskurse

von 8:30 – 11:45 Uhr

Mittagskurse

von 12:00 – 15:15

Abendkurse

von 17:00 – 20:15 Uhr

In den Schulferien findet kein Unterricht statt.

Einen Überblick über das AWO-Kursangebot finden Sie im Internet unter www.awo-gelsenkirchen.de



Integrationskurse der **AWO**

sind in Ihrer Nähe
auch in Ihrem Stadtteil

gefördert durch:



Unterbezirk
Gelsenkirchen/Bottrop

Integrationskurs Was ist das?

Wenn Sie in Deutschland leben ist es wichtig, dass Sie die deutsche Sprache lernen. Dadurch wird für Sie vieles einfacher

- Die Arbeitssuche
- Anträge ausfüllen
- Unterstützung Ihrer Kinder in der Schule
- Sie werden dann auch schneller neue Menschen kennen lernen.
- Außerdem erfahren Sie auch einige Dinge über Deutschland, z.B. über die Kultur, die Geschichte und die gesetzlichen Grundlagen

All dieses lernen Sie bei uns im Integrationskurs.

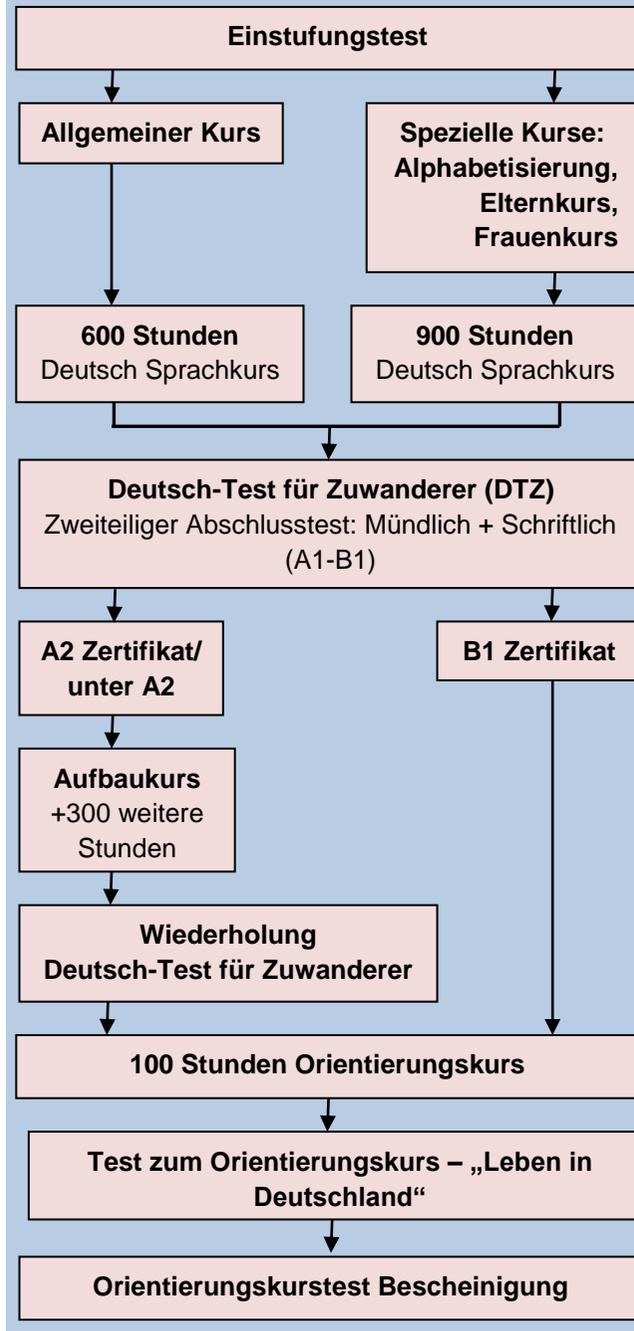


Kursteilnehmer

Zertifiziert durch



Integrationskursaufbau



Wer kann teilnehmen?

berechtigte Teilnehmer/innen:

- Spätaussiedler/innen und Zuwanderer/innen
- Länger in Deutschland lebende Ausländer/innen
- Bürger der EU
- Deutsche Staatsangehörige ohne ausreichende Sprachkenntnisse

verpflichtete Teilnehmer/innen:

- Neu zugewanderte Ausländer/innen, die sich nicht mündlich verständigen können
- Ausländer/innen, die von der Ausländerbehörde zur Teilnahme aufgefordert werden
- Ausländer/innen, die Leistung nach SGBII beziehen und zur Teilnahme aufgefordert werden

Kostenbeitrag

Von Kosten befreit sind Bezieher/innen von:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialhilfe
- Wohngeld

Für alle anderen beträgt der Kostenbeitrag für jede Unterrichtsstunde 1,95 €*.

*Rückerstattung von 50 % ist bei einem erfolgreichen Abschlusstest (B1) möglich.